

## Beschlussvorlage Nr.: 2019/6/022

öffentlich

---

### Betreff:

Förderanträge der Kinder- und Jugendarbeit 2019 zur Förderung für Betriebskosten von Einrichtungen der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit

---

### Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Vorlage der Verwaltung des Jugend- und Sozialamtes zur Vergabe der Fördermittel im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit, hier für Betriebskosten von Einrichtungen der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit 2019 gemäß der Empfehlung des Jugend- und Sozialamtes.

### Beratungen:

Gremien	Datum	Abstimmungsergebnis
Jugendhilfeausschuss	03.04.2019	Ja: 8 Nein: 0 Enth: 1 Bef: 0

### Finanzielle Auswirkungen ?

1. Abstimmung mit Kreiskämmerei	erfolgte
2. Gesamtkosten der Maßnahme (Beschaffungs-/Herstellungskosten)	30.000,00 €
3. Einnahmen	
4. Finanzierung	
Eigenanteil (Eigen- und Fremdmittel)	
Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse/Beiträge)	
5. Veranschlagung	30.000,00 €
HH-Jahr	2019
Überplanmäßige Ausgabe	
Außerplanmäßige Ausgabe	
HH-Stelle	01.46000.71800

### Stellungnahme der Kreiskämmerei:

In dieser Haushaltstelle stehen zur Finanzierung 30.000,00 Euro zur Verfügung. Der fehlende Restbetrag von 8.228,71 Euro wird über den Deckungsring 26 – Jugendförderung – zur Verfügung gestellt.

**Einreicher:** Die Landrätin, Frau Hochwind-Schneider

**Sachverhalt:**

Laut Richtlinie zur Förderung der Kinder - und Jugendarbeit im Kyffhäuserkreis vom 01.01.1995 mit Änderung vom 14.05.1997, 01.01.2002, 01.01.2014 und 01.01.2019 können freie und kommunale Träger Fördermittel zur betrieblichen Sicherstellung von Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit beim Jugend- und Sozialamt beantragen.

Es kann ein Zuschuss bis zu 50% der nachweisbaren zuschussfähigen Kosten (Miete, Strom, Heizung, Wasserver- und -entsorgung, Müllgebühren und Gebäudeversicherung) beantragt werden.

Es liegen der Verwaltung 34 Anträge von Jugendeinrichtungen in freier und kommunaler Trägerschaft mit angegebenen Gesamtkosten in Höhe von 41.449,74€ vor (siehe Anhang). Die Verwaltung legt dem Jugendhilfeausschuss einen Vorschlag für die Vergabe der Zuschüsse in Höhe von 30.000,00€ (zur Verfügung stehende Haushaltsmittel) als Tischvorlage vor.

Bei der laufenden Nr. 13 weicht die Summe der bewilligten Mittel von 2018 zur beantragten Summe 2019 stark ab. Die Anträge mit den laufenden Nummern 32 und 33 sollten zurückgestellt werden, da dort durch Vor-Ort-Termine noch offene Fragen zu klären sind. Da die Mittel immer noch nicht ausreichen, wird bis zur Sitzung eine Tischvorlage erstellt und ausgeteilt.

Sondershausen, den 03.04.2019

Ausgefertigt am: 04.04.2019

Hochwind-Schneider  
Landrätin

**Anlage**

Übersicht Anträge der Kinder- und Jugendarbeit zur Förderung von Betriebskosten in Einrichtungen der Jugend(sozial)arbeit 2019